

## Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (Bundesgesetzblatt I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist i. V. m. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014, 249), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 18.05.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten. Die Stadt Wilhelmshaven kann weitere technische Möglichkeiten zur Erhebung der Gebühren zulassen.
- (2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch Parkscheinautomaten oder andere Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit. Gebühren können auch über weitere zugelassene elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen wie Mobiltelefone entrichtet werden. Die Zahlung kann auch durch die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“) erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

### § 2

#### Höhe der Parkgebühr, Parkzonen und Parkzeiten

Die Parkgebühren betragen

- a) Zone I - City-/Kernbereich und Sonstige Bereiche

1,50 Euro je Stunde, Mindesteinzahlung 0,50 € für 20 Minuten

Die Zone I umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

City-/Kernbereich

1. Adalbertstraße West und Ost südlich Peterstraße bis Marktstraße
2. Marktstraße zwischen Adalbertstraße Ost und Virchowstraße
3. Parkstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
4. Mozartstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
5. Kieler Straße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
6. Grenzstraße südlich Peterstraße bis Börsenstraße
7. Montsstraße
8. Börsenstraße zwischen Virchowstraße und Mitscherlichstraße
9. Theilenstraße zwischen Gerichtsstraße und Mitscherlichstraße
10. Bahnhofstraße zwischen Mozartstraße und Mitscherlichstraße
11. Ebertstraße zwischen Valoisstraße und Mitscherlichstraße (oder doch Luisenstraße)
12. Valoisstraße
13. Rheinstraße zwischen Virchowstraße und Deichstraße
14. Parkplatz Rheinstraße (Turnhalle Süd)
15. Weserstraße zwischen Virchowstraße - Gotthilf-Hagen-Platz

Die Zone I Sonstige Bereiche umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

Rathausviertel

1. Rathausplatz zwischen Bismarckstraße und Paul-Hug-Straße
2. Paul-Hug-Straße zwischen Grenzstraße und Mitscherlichstraße
3. Postgang zwischen Grenzstraße und Rathausplatz

Betriebszeit Zone I gesamt : Januar - Dezember

Gebührenpflichtige Parkzeiten Zone I gesamt

Montag - Samstag : 09.00 Uhr - 18.00 Uhr

**b) Zone II - Freizeitbereich**

1,50 Euro / je Stunde, Mindesteinwurf 0,50 € für 20 Minuten

Sondertarif PKW-Parkplätze Freizeitbereich als Tagesticket (9 Stunden) 5 Euro  
(gültig jeweils 9 Stunden ab Zeitpunkt der Lösung/Buchung)

Sondertarif Wohnmobile-Parkplatz Fliegerdeich Tagesticket (24 Stunden) 15 Euro  
(gültig jeweils 24 Stunden ab Zeitpunkt der Lösung/Buchung)

Die Zone II umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

1. Parkplatz Fliegerdeich
2. Parkplätze Südstrandstraße (zwischen Auffahrt KW-Brücke und Dunfermline-Platz)
3. Banter Deich Jadeallee bis Ende Banter Deich

Auf dem Parkplatz Rüstringer Berg werden keine Parkgebühren erhoben. Der Parkplatz wird für Wohnmobile und Wohnwagen gesperrt.

Betriebszeit Zone II : Januar - Dezember

Gebührenpflichtige Parkzeiten

Parkplätze Südstrandstraße und Parkplätze Banter Deich

Montag - Sonntag : 09.00 Uhr - 18.00 Uhr

Parkplatz Fliegerdeich (PKW)

Montag - Sonntag : 09:00 Uhr - 18.00 Uhr

Parkplatz Fliegerdeich (Wohnmobile und Wohnwagen)

Montag - Sonntag : 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

### § 3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme als gebührenpflichtig unter Verwendung eines Parkautomaten oder einer anderen entsprechenden Einrichtung bestimmt worden ist.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt über Parkgebühren vom 22.07.2015 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 18.05.2022

Stadt Wilhelmshaven

Feist

Oberbürgermeister